



Elektroaltgeräte - Vorgaben und Herausforderungen für den österreichischen Versandhandel

4. Branchentreff Versand- und Internethandel 15.11.2017



Über das UFH

Wer wir sind

- **Sammel- und Verwertungssystem für Elektroaltgeräte seit 2005**
- **und für Batterien seit 2008**

- **Kühlgeräte-Recyclinganlage in Kematen an der Ybbs seit 2009**

- **Reclay UFH GmbH seit 2010 für gewerbliche Verpackungen**
seit 2015 auch für Haushaltsverpackungen

- **Bevollmächtigter für ausländische Hersteller seit 2015**

- **Dienstleistung für die Entsorgung von alten PV-Modulen und PV-Speicherbatterien seit 2016**



Über das UFH

Stark in Österreich und Europa

- Netzwerkpartner des Fachverbands der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEI)
- Gründungsmitglied im WEEE Forum
- WEEELABEX
- Mitglied bei EucoLight
- Mitglied bei PV Austria





Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtsgrundlagen

- Elektroaltgeräte-Richtlinie und Batterien-Richtlinie
- nationale Umsetzung im Abfallwirtschaftsgesetz 2002, mit der Elektroaltgeräteverordnung seit 2005 und der Batterienverordnung seit 2008
- Regelung des Bevollmächtigten für Fernabsatzhändler nach der Elektroaltgeräteverordnung seit 01.07.2014 (WEEE Recast)
- Abfallbehandlungspflichtenverordnung 2017



Besondere Vorgaben für Versandhändler in Österreich

- Zug- um Zug-Rücknahme für Haushaltsgeräte
 - Verpflichtung kann durch Einrichtung von mindestens 2 öffentlich zugänglichen Stellen pro Bezirk an denen diese Elektroaltgeräte abgegeben werden können erfüllt werden.
 - Durch Teilnahme am UFH System ist man von dieser Pflicht befreit.
 - deutliche Information in Werbematerialien und auf der Internetseite über diese Rückgabestellen samt Öffnungszeiten



Besondere Vorgaben für Versandhändler die in anderen EU-Mitgliedstaaten vertreiben

- Hersteller die Elektrogeräte in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Abgabe an Letztverbraucher ausführen, haben in den jeweiligen Mitgliedstaaten einen Bevollmächtigten zu benennen, der für die Erfüllung der Pflichten des Herstellers in dem der Letztverbraucher des Gerätes ansässig ist, verantwortlich ist.
- Letztverbraucher ist jeder der Elektrogeräte zum Gebrauch erwirbt, d.h. es betrifft sowohl Haushalts- und Gewerbegeräte



Rechtliche Rahmenbedingungen

- ⇒ Bestellung eines Bevollmächtigten in jedem EU-Mitgliedstaat in dem Elektrogeräte vertrieben werden
- ⇒ Der Bevollmächtigte hat insbesondere die Pflichten der Registrierung, Meldung, Sammlung, Verwertung und Finanzierung zu übernehmen
- ⇒ Die Verpflichtungen zur Kennzeichnung und Einhaltung der Stoffverbote samt CE-Kennzeichnung verbleiben beim Versandhändler



Rechtliche Rahmenbedingungen

Erweiterter „Hersteller-Begriff“

Als Hersteller von Elektro- oder Elektronikgeräten (EEG) gilt seit 14.02.2014 auch jeder, der unabhängig von der Verkaufsmethode, einschließlich des Fernabsatzes

- Elektro- oder Elektronikgeräte in Österreich mit Hilfe der Fernkommunikationstechnik direkt **an Letztverbraucher** vertreibt und in einem **anderen Mitgliedstaat oder** in einem **Drittland** niedergelassen ist (= ausländischer Fernabsatzhändler nach § 13a Abs. 1 Z 5 AWG 2002).
oder
- Elektro- oder Elektronikgeräte in Österreich an **andere als Letztverbraucher** vertreibt, seinen Sitz in einem anderen **Mitgliedstaat** der Europäischen Union hat und nach Maßgabe der EAG-VO einen Bevollmächtigten zur Erfüllung der Verpflichtungen nach der EAG-VO bestellt hat (= ausländischer Hersteller nach § 13a Abs. 1 Z 4 AWG 2002)



Rechtliche Rahmenbedingungen

Bevollmächtigter

- Ausländische Fernabsatzhändler haben **Verpflichtung** einen Bevollmächtigten in Österreich, der für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach der EAG-VO verantwortlich ist, zu bestellen (§ 21b EAG-VO).
- Ausländische Hersteller haben **Möglichkeit** einen Bevollmächtigten in Österreich, der für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach der EAG-VO verantwortlich ist, zu bestellen (§ 21a EAG-VO).



Portal des Umweltministeriums (BMLFUW)

Register www.edm.gv.at

The screenshot displays the EDM Portal interface. On the left, the 'EDM Portal' header includes the logo and version 'Version 16.0.22'. Below it is a navigation menu with 'Anwendungen' highlighted, and 'Suchen / Auswerten' selected. The main content area is titled 'ZAREg Suchen und Auswerten' (Version 0.1.0.92) and features a 'Registerabfrage' section. This section contains a list of search categories: 'Abfall-Sammler/-Behandler', 'Standortsuche nach Anlagentypen', 'Gutachter', 'eEAG', and 'eBatterien'. The 'eEAG' category is expanded, showing sub-options like 'EAG-Hersteller', 'EAG-Behandler', 'EAG-Systeme', 'EAG-Sammelstellen', and 'EAG-Versandhändler (ausl.)'. A search form on the right is titled 'Registerabfrage' and includes input fields for 'GLN', 'Unternehmensreg.-Id', 'Personenname', and 'Standortname'. Red arrows point to 'Suchen / Auswerten' in the left menu, 'Registerabfrage' in the main header, and 'EAG-Versandhändler (ausl.)' in the expanded list.



Rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland

- Ein Hersteller mit Sitz in Österreich der Elektrogeräte mittels Fernkommunikation direkt Endnutzern in Deutschland anbietet muss einen Bevollmächtigten beauftragen (schriftlich, in deutscher Sprache) und ihn der zuständigen Behörde (Umweltbundesamt) unter Anschluss einer Kopie der Beauftragung unverzüglich benennen.
- Inverkehrsetzungsverbot bzw. Verbot des Anbietens von Elektrogeräten vor ordnungsgemäßer Registrierung des Bevollmächtigten
- Stellen einer Finanzierungsgarantie für private Elektrogeräte im Rahmen der Registrierung
- Bußgelder bis zu € 100.000 bei Zuwiderhandeln



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Dipl.-Ing. Andreas Öhlinger
Tel: +43 1 588 39-50
Mobil: +43 664 528 59 93
andreas.oehlinger@ufh.at